STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0959/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.11.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wahl der Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

Die Mitglieder der 16. Landschaftsversammlung Rheinland werden durch das in § 7 b Landschaftsverbandsordnung NRW festgeschriebene Wahlverfahren gewählt. Zu diesem Zweck hat jedes Mitglied des Rates zwei Stimmen, die gemäß Runderlass des Innenministeriums in geheimer Wahl abgegeben werden.

Die Oberbürgermeisterin hat Stimmrecht.

Nachwahlen im Laufe der Wahlperiode sind nicht möglich.

Erststimme:

Mit der Erststimme werden die auf die Mitgliedskörperschaft entfallenden Mitglieder (Wuppertal: 4 Personen) und zugleich für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied gewählt.

Die mit der Erststimme zu wählenden Mitglieder (und Ersatzmitglieder) werden im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang gewählt.

Die Verwaltung bereitet Stimmzettel vor, auf denen die zur Wahl stehenden Listen aufgeführt sind, sobald diese aus dem Rat eingereicht wurden (siehe Anlage).

Als Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landschaftsversammlung sind wählbar:

- die Mitglieder des Rates der Stadt Wuppertal,
- die Bediensteten der Stadt Wuppertal. Auch dieser Personenkreis muss die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts erfüllen.

Die Anzahl der Stadtverordneten muss bei der Wahl der Mitglieder überwiegen (dies gilt nicht für die Ersatzmitglieder).

Zweitstimme:

Die Zweitstimme kann für eine der Reservelisten als Ganze oder nur für eine/n einzelne/n Bewerber/in einer Reserveliste abgegeben werden.

Für die Wahlen zur 16. Landschaftsversammlung Rheinland sind Reservelisten von folgenden Parteien und Wählergruppen fristgerecht beim Landschaftsverband Rheinland eingereicht und zugelassen worden:

- CDU
- SPD
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- AfD
- DIE LINKE
- FDP
- FW Freie Wähler NRW
- Volt
- BSW
- Die PARTEI

Anlagen

- Wahlvorschläge für die Abgabe der Erststimme (Stand: Samstag, 15. November 2025; 16.00 Uhr)

- Muster eines Wahlzettels für die Zweitstimme (im Original im DIN A3-Format)